

SIS-alt

page was renamed from SIS

<<TableOfContents>>

[[SIS]] hat eine lange Geschichte; auf dieser Seite sammeln wir die Informationen von SIS nach dem originalen Schengener Durchführungs-Übereinkommen (SDÜ). Das heutige SIS (ex SIS II), geregelt nach dem Lissabon-Vertrag, ist auf einer [[SIS|separaten Seite]] beschrieben. Für aktuelle(re) Infos siehe dort.

= Rechtsgrundlage =

== Übersicht über alle Rechtsakte zu Schengen ==

- [[http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l14544_de.htm] europa.eu: Rechtsakte zu SIS und SIS II]

== SDÜ ==

Vor dem [[Lissabon-Vertrag]] war die Rechtsgrundlage von SIS <<Doclink(SDUe-KapIV.pdf,Kapitel IV des Schengener-Durchführungsabkommens)>> (SDÜ, engl. Convention Implementing the Schengen Agreement, CISA; [[[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006R1987:DE:NOT|SDÜ komplett](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006R1987:DE:NOT|SDÜ%20komplett)]]) sowie seine nationalen Umsetzungsgesetze.

De facto regelt das SDÜ auch 2011 noch den Betrieb von SIS. Die Lissabon-kompatiblen Nachfolgesetze beziehen sich alle auf SIS II, und das ist noch nicht fertig.

Eine Ausweitung der SIS-Kompetenzen wurde durch <<Doclink(2002-spanischeIni.pdf,Spanische Initiative)>> (2002) geregelt.

== Nationale Umsetzung des SDÜ ==

- [[<http://www.gesetze-im-internet.de/sisiig/BJNR122600009.html>]|SIS-II-Gesetz]] (html)
- [[http://www.gesetze-im-internet.de/sch_bkd_bkg/BJNR101020993.html]|Gesetz zu dem Schengener Übereinkommen vom 19. Juni 1990]] (html)

== SIRENE-Handbuch ==

Die verantwortlichen nationalen Stellen heißen [[SIRENE]]n. Ihre Zusammenarbeit wird in Form des zwischenstaatlich ausgehandelten <<Doclink(2003-SIRENE-Handbuch.pdf,SIRENE-Handbuchs)>> geregelt; es ist quasi ein Protokoll zum SDÜ.

= Technische Struktur =

Physisch existiert eine zentrale Datenbank C-SIS in Straßburg. Artikel 92 [[#SDÜ|SDÜ]] sieht vor, dass Spiegel davon jeweils bei den nationalen Stellen vorgehalten werden ("N-SIS"). C-SIS hat (Artikel 92 SDÜ) neben der Funktion als Synchronisationsserver noch die Aufgabe, gelöschte Daten für ein Jahr weiter zu speichern, um eine datenschutzrechtliche Prüfung nach Artikel 113 SDÜ zu erlauben.

Jeder Schengen-Staat unterhält ein [[SIRENE]]-Büro (in der BRD ist das das [[BKA]]), das die für Kommunikation mit SIS verantwortlich ist und wohl und den nationalen Spiegel N-SIS unterhält. Lokale Polizeibehörden fragen SIS-Daten über den nationalen Spiegel N-SIS beim [[BKA]] ab. Einspeicherungen geschehen mit Unterstützung des BKAs.

Die Datenbank [[SIS II]] soll über das private [[sTesta]] Netzwerk der [[EU]] angebunden werden. 2006 wurde die EDV-Infrastruktur mit Blick auf SIS II für 27 Millionen aktualisiert (vgl [[http://web.archive.org/web/20050106150903/http://archiv.vol.at/tmh/zr/national/newswelt/APS_news_Welt-149317.shtm|Newswelt]]).

= Inhalt von SIS =

Die SIS Datenbank enthält vor allem Daten über Einreiseversuche von Menschen, die nicht aus der [[EU]] kommen. Zudem gibt es Fahndungs- und Ausschreibungsdaten von Personen und Gegenständen.

== Errichtungsanordnung ==

Nach Artikel 94 (3) [[#SDÜ|SDÜ]] werden folgende Personendaten gespeichert:

- Name, Vorname (Alias macht normalerweise extra-Record)
- Erkennungszeichen
- Geburtsort und -datum,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit,
- [[PHW]] bewaffnet/gewalttätig,
- Ausschreibungsgrund (nach SDÜ),
- Maßnahme (Registrierung, Festnahme, Ausweisung, etc)

Die [[#Spanischen Initiative|Spanische Initiative]] weitete die strafbaren Handlungen aus, die zu SIS-Ausschreibungen führen können, aus. Bei Ausschreibungen nach Artikel 95 (Festnahme) und 99 (polizeiliche Beobachtung) [[#SDÜ|SDÜ]] soll weiter ein Flag zeigen, ob der/die Gesuchte aus der Haft entflohen ist.

In <<Ratsdokument(5635/1/12)>> (2012) beklagt sich die tschechische Delegation allerdings, dass speziell die PHW nicht sehr konsistent gesetzt sind.

== Ausschreibungsarten nach SDÜ ==

=== Artikel 95 (Festnahme) ===

Ausschreibung zur Festnahme müssen gerichtlich angeordnet werden und die Gerichte müssen nach Artikel 95 [#SDÜ|SDÜ] prüfen, ob die Festnahme in den Zielländern legal wäre.

Bei der 95er Ausschreibung werden an die [[SIRENE|SIRENEN]] nähere Infos zur Tat übertragen ("Beschreibung der Umstände", "Art der Täterschaft", "Folgen");

95er Ausschreibungen können von den Einzelstaaten bis zu eine Woche "geprüft" werden, wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen. Die Zweifel an der Rechtmäßigkeit müssen begründet werden, außer es ist ihr eigener Staatsbürger. Als Gründe kommen insbesondere auch Opportunitätsabwägungen in Frage. Der Aufenthalt des Betroffenen muss auch bei rechtswidriger Ausschreibung weitergegeben werden.

==== Vorgehensweise nach dem SIRENE-Handbuch ====

Das [#SIRENE-Handbuch|SIRENE-Handbuch] erläutert das Vorgehen bei 96er Ausschreibungen etwas konkreter. Für diese Fallgruppe soll "bei der Ausschreibung" eine "Rechtliche Würdigung" und eine "Beschreibung des Sachverhalts" inklusiv seiner "Folgen" mitgeliefert werden, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Ausschreibung zu ermöglichen (d.h. diese Daten werden nicht gespeichert, sondern nur von den [[SIRENE]]-Leuten daraufhin geprüft, ob sie rechtliche Einwände gegen die Ausschreibung haben).

Weiter steht im SIRENE-Handbuch, dass der widersprechende Staat eine Ausschreibung entweder in seinem nationalen Spiegel (N-SIS) unterlassen kann oder den Datensatz in seinem Spiegel als nicht gültig kennzeichnen kann.

=== Artikel 96 (Einreiseverweigerung) ===

Ausschreibung zur Einreiseverweigerung werden durch Gerichte oder Verwaltungsbehörden gemäß nationalem Recht vorgenommen bei Nicht EU-BürgerInnen vorgenommen. Sie werden bei versuchter (illegaler) Einreise oder beim abgeschobenen Straffälligen vorgenommen. Zudem kann die Einreise verweigert werden, wenn angenommen wird, dass die Person schwere Straftaten begehen würde. Hält die Person sich schon in Schengenstaat auf, darf sie keine Aufenthaltsgenehmigungen bekommen und muss abgeschoben werden.

Hier sind allerdings Fälle bekannt, in denen nationale Behörden SIS-Ausschreibungen angefochten haben, insbesondere, wenn die Betroffenen sich schon in dem anfechtenden Staat aufhielten.

Wenn Einreiseversuche von einem Schengenstaat bei 96er Ausschreibungen festgestellt wurden muss im Gegensatz zu anderen Ausschreibungen, nicht an das ausschreibende Land benachrichtigt werden.

==== Gerichtsurteile zu 96er Ausschreibungen ====

Das VG München hat in der Entscheidung M 21 k 05.2136 vom 19.12.2006 festgehalten, dass auch nach einer Abschiebung eine Einzelfallprüfung erfolgen muss und nicht automatisch eine 96er-Ausschreibung erfolgen darf.

Ein belgisches Urteil (2006-12-07, Cour d'Appel de Bruxelles, 2006/KR/223) sagt, dass zumindest die dortigen Behörden nicht einfach nur aufgrund einer 96er-Ausschreibung die Einreise verwehren dürfen, sondern sie in jedem Einzelfall die Gründe für die Ausschreibung prüfen müssen.

==== Erfahrungen der LfDIs mit Einreiseverweigerungen ====

Der hessische [[LfDI]] berichtet in seinem

[[http://www.datenschutz.hessen.de/download.php?download_ID=180&download_now=1]|37. TB LfD Hessen]], die Behörden hätten Personen nach Artikel 96 SDÜ ausgeschrieben, weil sie sie zum Verlassen der BRD aufgefordert und dann aus den Augen verloren hätten. Desweiteren berichtet er von einer Prüfung der 96er-Ausschreibungen aus dem Kreis Bergstraße. Danach waren im Jahre 2008 fünf von 25 mindestens ein Mal verlängert worden und hatten noch nicht mal die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllt. In 13 Fällen war nicht ersichtlich, dass irgendeine Prüfung zur Löschung vorgenommen worden wäre. In nur zwei Fällen wurde ordnungsgemäße Prüfung und dann auch eine Löschung verfügt.

Im <<Doclink(2004-LfDBaWue-TB25.pdf,25. TB des LfD BaWü)>> wird von einer Untersuchung von 96er-Ausschreibungen aus Ba`Wü berichtet. Ungefähr alles dabei war falsch und verletzte elementare datenschutzrechtliche Bestimmungen. Die Ausschreibungen in SIS hatten teilweise überhaupt keine Grundlage, da die Betroffenen weder ausgewiesen noch abgeschoben worden waren. In diesem Fall hatten die Behörden aber ein Einsehen, als sie merkten, was sie getan hatten und löschten die betreffenden r immerhin nicht in die DV-Anlagen gelangten, soweit das zu erkennen ist). Einträge umgehend. Dazu wurden mit den Anforderungen zur Ausschreibung regelmäßig auch Bescheide mit hochvertraulichen Daten übersandt.

=== Art. 97 (Vermisste) ===

Ausschreibung zum vorläufigen Gewahrsam zum eigenen Schutz oder zur Gefahrenabwehr. Diese Ausschreibungen werden durch nationalen Gerichte oder Behörden (Psychatrie) verfügt. Bei 97er-Ausschreibungen können von Einzelstaaten nach Art. 94 in ihren nationalen Spiegeln (N-SIS) als unwirksam markiert werden.

=== Art. 98 (Vorladung) ===

Ausschreibung von Menschen, die vor Gericht erscheinen müssen (Zeugen, Angeklagte). Die Ausschreibungen werden von [[Staatsanwaltschaften]] vorgenommen.

=== Art. 99 (polizeiliche Beobachtung) ===

Ausschreibung zur verdeckten oder offenen Beobachtung von Personen und Fahrzeugen. Dieses muss nach der [[#Spanischen Initiative|Spanischen Initiative]] nach nationalen Recht erfolgen.

Da es in der BRD keine länderübergreifende Rechtsgrundlage für eine offene Beobachtung gibt werden alle Ausschreibungen nach Artikel 99 [#SDÜ|SDÜ] im nationalen Spiegel N-SIS in verdeckte Beobachtung umgewandelt.

Praktisch werden bei den 99er Ausschreibungen bei Kontrollen, der Ort, die Zeit, der Reiseweg und Ziel, die Begleitpersonen, das Fahrzeug und mitgeführte Sachen an den ausschreibenden Staat gemeldet werden.

99er Ausschreibungen dürfen nur bei Planung von "außergewöhnlich schweren" Straftaten" oder ungünstiger Gesamtbeurteilung oder Bedenken der Staatssicherheitsorgane erfolgen. Auch 99er Ausschreibungen dürfen nach Artikel 94 [#SDÜ|SDÜ] in einzelnen nationalen Spiegeln (N-SIS) mit Begründung ausgesetzt oder als unwirksam markiert werden.

Nationale Rechtsgrundlage für solche Ausschreibungen ist im Strafverfahren §163e StPO (mit etwas geringeren rechtlichen Hürden) oder, für Menschen, gegen die es zum Strafverfahren nicht reicht ("StPO-Unschuldige") diverse Regelungen zur präventiven Ausschreibung zur Beobachtung (z.B. §17 HSOG in Hessen; §25 PolG in Baden-Württemberg, etc). Letztere setzen idR eine Prognose von "Straftaten von erheblicher Bedeutung" voraus. Diese kann auch allein aus "Tatsachen" abgeleitet sein, es muss also keine Verurteilungen gegeben haben.

==== Empfehlungen der Ratspräsidentschaft zu 99er Ausschreibungen ====

Die [[EU]]-Ratspräsidentschaft hat im Jahr 2009 im [[<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st07/st07557.en09.pdf>|Ratsdokument 7557/09]] einen großzügigen Umgang mit 99er-Ausschreibungen propagiert:

{ { {#!blockquote As the Best Practice, it is recognized that use of an Article 99 alert should always be one of the measures considered when dealing with serious crimes and/or threats to public order or as a supportive measure when dealing with searches for dangerous criminals. } } }

==== Erfahrungen der LfDIs mit 99er Ausschreibungen ====

Wie 99er-Ausschreibungen in der Praxis aussehen, zeigt der <<Doclink(2007-LfDBaWue-Bericht28.pdf,28. Tätigkeits des LfD BaWü)>>. Der LfDI hat zunächst die Ausschreibungen von 2006 geprüft und 376 99er-Ausschreibungen aus Ba`Wü in SIS gefunden. Die 67 Fälle, bei denen Leute bereits länger als zwei Jahre ausgeschrieben waren, kamen alle aus dem [[Staatsschutz]]-Bereich ([[Staatsschutz]] aus [[Datenbanken Baden-Württemberg|BaWü]] insgesamt 118). Die Prüfung des LfDI ergab, dass z.B. widerrechtlich Kontaktpersonen ausgeschrieben waren und blind verlängert wurde. Nach der Prüfung waren noch 249 Personen in SIS, über die Hälfte der [[Staatsschutz]]-Fälle (nämlich 67) mussten gelöscht werden. Dabei wurden einige Löschungen verzögert, weil das LKA auf [[SIS II]] mit seinen niedrigeren Anforderungen hoffte. Daraus wurde bekanntermaßen nichts und so musste die Polizei doch noch nach Gesetz löschen. Übrig blieben 74 Ausschreibungen, davon waren 22 von Justizbehörden und "keine" mehr durch den [[Staatsschutz]].

Demgegenüber äußerte sich sein hessischer Kollege in seinem <<Doclink(2011-LfDHessen-TB35,35. TB (2006))>>, S.30f, über allem zufrieden mit den Ausschreibungen aus Hessen (von

denen es zum Prüfzeitpunkt immerhin noch insgesamt 55 gab).

==== Ausschreibungen zur verdeckten Registrierung durch das BfV, BND und MAD ====

Seit dem [[Schäuble-Katalog]] (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz) von 2007 ist es nach [[http://www.gesetze-im-internet.de/bverfschg/__17.html]] § 17 BVerfSchG den [[Geheimdienste]]n des Bundes der BRD möglich Personen zur verdeckten Beobachtung in SIS auszuschreiben.

=== Art. 100 (Sachfahndung) ===

Ausschreibung von Gegenständen zur Sicherstellung oder Beweissicherung, wie z.B. Autos, Feuerwaffen, Identitätspapier und Banknoten.

= Datenschutz =

== Technische Datenschutzkontrolle durch JSA ==

Wie die meisten [[Datenbanken EU]] wird auch das SIS durch einen [[JSB|JSA]] ([[<http://www.schengen-ja.dataprotection.org/>]]) kontrolliert. Beim SIS ist die JSA für die technische Kontrolle zuständig und soll auftretenden Anwendungs- und Auslegungsschwierigkeiten untersuchen. Außerdem hat die JSA nach eigener Darstellung die Aufgabe, Stellungnahmen abzugeben und die Rechtsprechung und Rechtsauslegung auf nationaler zu harmonisieren.

Ausweislich der relativ inhaltsleeren JSA-Berichte ist das allerdings eine große Behauptung. So kritisiert auch <<Doclink(2008-brouwer-mun.pdf,Brouwer 2008)>> (S. 14) die vernachlässigbare Rolle der JSA bei den verschiedenen Skandalen rund um SIS-basierte Einreiseverweigerungen.

Aus der BRD senden sowohl der [[BfDI]] als auch die [[LfDI]]s je einen Vertreter in den JSA.

== Inhaltliche Kontrolle durch die Nationalen Datenschutzbeauftragten ==

Im Durchführungsübereinkommen ist festgelegt, dass jede Vertragspartei eine nationalen [[Datenschutzbeauftragten]] mit der unabhängigen Kontrolle zu beauftragen hat. In der BRD ist das der [[BfDI]].

== Datenschutzkritik ==

Ein grundsätzlicher Webfehler an SIS ist Artikel 105 [[#SDÜ|SDÜ]], nach dem die datenschutzrechtliche Verantwortung beim speichernden Staat liegt. D.h. dass die Änderung oder Löschung von Daten nur durch Herkunftsstaat erfolgen kann und dieser auch Einspruch bei einem [[Auskunftsersuchen]] hat. D.h., dass nationale Polizeien nach Daten handeln, über die sie keine [[RechtsLage/Auskunftsrecht|Auskunft]] geben dürfen.

Artikel 102 [[#SDÜ|SDÜ]] verbietet zwar das Kopieren ausländischer Daten in nationale Datenbanken und sieht (nach nationalem Recht) [[Zweckbindung]] vor, erlaubt aber eine Umkategorisierung "bestehender" Daten (im Gegensatz zur ebenfalls Möglichen

Neuausschreibung, die nach komplizierten Regeln bestehende Ausschreibungen überschreiben könnte) und zwar bei [[Staatsschutz]]-Delikten oder Straftaten von "erheblicher Bedeutung".

Einige Sicherheitsangehörige weisen beim Thema Datenschutz darauf hin, dass bisher weder Ethnie, politische Überzeugungen, Gesundheitsprobleme noch sexuelle Orientierung gespeichert werden. Angesichts der drakonischen Wirkungen einer Ausschreibung durch Einreiseverweigerung oder verdeckte Registrierung ist dieses allerdings unerheblich. Eher im Gegenteil, denn wenn die prüfende Stelle sieht nur, dass eine Ausschreibung vorliegt, weiß sie nicht, ob die Ausschreibung wegen eines Polizistenmordes oder wegen einer Teilnahme an einer politischen Demonstration vorgenommen wurde.

Personen die in der SIS-Datenbank ausgeschrieben sind sollten eigentlich auch in den jeweiligen nationalen Datenbanken ausgeschrieben sein, mittlerweile wird aber auch direkt und ausschließlich in SIS gespeichert. Obwohl die SIS-Bestimmungen anderes vorsehen.

== Teilweise fehlende Rechtsgrundlage in Deutschland ==

Einer Stellungnahme von Hans-Hermann Schild, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden

(http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung14/Stellungnahmen_SV/Stellungnahme_05.pdf|Ausschussdrucksache 17(4)367 E)) ist dazu folgendes zu entnehmen:

{ { {#!blockquote Dabei fällt auf, dass bereits die Umsetzung des Schengener Informationssystems große Probleme bereitet hatte und das Bundeskriminalamt, das Nationale Schengener Informationssystem (N-SIS) als Teil der beim BKA geführten Verbunddatei führte, obwohl dies der Gesetzgeber bis zum 18.06.2009 gerade nicht geregelt hatte. Bis heute fehlen Regelungen zur Ausschreibung der Ausländerbehörden im N-SIS; führen diese doch die Polizeibehörden der Länder wohl immer noch in der Form der Amtshilfe aus, wobei die Verantwortlichkeiten verschwimmen. } } }

= Auskunft =

Geregelt wird das Auskunftsrecht nach Artikel 109 [[#SDÜ|SDÜ]] und (http://www.gesetze-im-internet.de/sch_bkd_bkg/art_5.html|Artikel 5 SchÜbkDG]). Maßgeblich für die Auskunft ist danach das Recht des Staates, in dem das [[RechtsLage/Auskunftsrecht|Auskunftsrecht]] beansprucht wird. Dieses ist bezüglich der Daten relativ nutzlos, weil die einstellenden Staaten einer Auskunft zustimmen müssen (und dafür keine Gründe angeben müssen) und Ausschreibungen zur verdeckten Beobachtung nie zugegeben werden.

[[AuskunftErsuchen]] sind an ein nationales [[SIRENE]]-Büro zu richten (d.h. in der BRD das [[BKA]]). Artikel 114 [[#SDÜ|SDÜ]] erlaubt auch Anfragen an die Nationale Kontrollinstanz (in der BRD der [[BfDI]]); da die aber ohnehin überlastet sind, sollte mensch aber eher davon absehen).

Nähere Regelungen dazu sind im <<Doclink(2003-SIRENE-Handbuch.pdf,SIRENE-Handbuch)>> beschrieben. Auch hier bleiben die Dinge jedoch vage. Die angefragte [[SIRENE]] überprüft ob es Datenspeicherungen gibt und falls ja erbittet sie die ausschreibenden [[SIRENE]] um "Standpunkte"

dazu. Zudem gibt es Verweise auf das nationale Recht des fragenden Staates. Was passiert, wenn der "Standpunkt" mit nationalem Recht nicht vereinbar sein sollte, bleibt allerdings offen.

<<Ratsdokument(16807/14)>> berichtet über eine Umfrage unter den Datenschutzbehörden zu Auskunftspraktiken in den Mitgliedsstaaten. Aus ihm geht u.a. hervor, dass es 2010 und 2011 aus dem ganzen Schengenraum nur 6072 Anfragen gab (es ist aber unklar, ob Anfragen, die z.B. in der BRD über das BKA statt über den BfDI laufen, mitgezählt sind), von denen 371 Löschersuchen waren; eine Person ersuchte um "Korrektur" (die Details würden uns interessieren...). 4161 Ersuchen wurden gewährt, davon 328 Löschersuchen -- die relativ große Rate erfolgreicher Löschersuchen darf wohl getrost als Ermutigung gelten.

Bemerkenswert an der Übersicht ist auch, dass 18 von 24 Antworten sagen, dass die Auskünfte die Form einer "Zusammenfassung" haben, eine Praxis, die auch national sehr ärgerlich ist -- natürlich sollte "Auskunft" eigentlich genau das umfassen, was auch Polizist_innen sehen. Niemand beauskunftet routinemäßig die tatsächliche Ausschreibung, was schon etwas erschütternd ist.

Vgl. auch

[[http://www.bfdi.bund.de/cIn_136/DE/EuropaUndInternationales/PolZusarb/Artikel/LeitfadenAuskunftsrechtSIS.html;jsessionid=E7A4701BE17F5387F75DF4C386AD74A7?nn=408908|Leitfaden SIS Auskunftsrecht vom BfDI]]

= Speicherfristen =

Artikel 112 [[#SDÜ|SDÜ]] sieht Aussonderungsprüffristen in SIS von drei Jahre für Ausschreibungen nach Artikel 96 (Einreiseverweigerung) und ein Jahr für Ausschreibungen nach Artikel 99 (polizeiliche Beobachtung) vor.

Die Speicherfristen sind derzeit weitgehend Makulatur, weil Ausschreibungen offenbar in aller Regel automatisch verlängert werden. Auch im 99er-Bereich ist Verlängerungen an der Tagesordnung. Von 376 Ausschreibungen aus Bawü im Jahre 2006 fand der LfDI 62, die länger als zwei Jahre in SIS gewesen waren. ([[http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfd/tb/2004/tb-2.htm#t2_1_2_6|25. Tätigkeitsbericht des LfDI BaWü, 2.2.6]]).

Die Fristüberwachung ist Aufgabe der zentralen Stelle (C-SIS). Dieses sendet offenbar regelmäßig Listen mit zu prüfenden Datensätzen an die nationalen SIRENE-Büros der ausschreibenden Staaten. Dabei ist eine Löschung bedeutend aufwändiger als eine Weiterspeicherung, weswegen die Löschung meistens unterbleibt.

Die Löschraxis von 2007 beschreibt der hessische LfDI in seinem [[http://www.datenschutz.hessen.de/download.php?download_ID=180&download_now=1|37. Tätigkeitsbericht]]. Dabei ging bei der ersten Prüfung ein Opt-out-Formular (die Behörde muss reagieren, damit gelöscht wird), bei der zweiten Prüfung ein Opt-in-Formular vom BKA an die ausschreibende Behörde. Entsprechend haben sich jede Menge unrechtmäßige Ausschreibungen.

= Zugriffsberechtigte =

Laut Artikel 101 [[#SDÜ|SDÜ]] haben Grenzkontrollbeamte, Polizei, Zoll und für 96er-Daten (Einreiseverbote) auch die nationale Pass- und Ausländerbehörden Zugriff auf die Daten. Die Abfrage erfolgt jeweils über die nationalen Spiegel N-SIS.

Laut Artikel 101 SDÜ sollen die Mitgliedsstaaten zudem eine Liste der berechtigten Behörden beim "Exekutivausschuss" (das ist heute wohl der Rat) eine Liste der im jeweiligen Staat zugriffsberechtigten Behörden (samt der für sie "freigeschalteten" Tatbestände) einreichen. Diese Liste wird dann und wann veröffentlicht. <<Doclink(2011-sis-comptetent-authorities.pdf,Die Liste von 2011)>> (Ratsdokument 7214/1/11) sieht immer noch Ausweitungen des Kreises der Zugriffsberechtigten in vielen Ländern vor. Für die BRD werden dort angegeben (mit Fallgruppen nach SDÜ):

- BKA (alle)
- LKAen (alle außer Staatssicherheit)
- Bundespolizei, -direktion (dito)
- Parlamentspolizei (dito)
- Zollkriminalamt, -fahndungsdienst (95, 98, 99 außer Stasi, 100)
- Einwanderungsbehörden der Länder und des diplomatischen Dienstes (96, einige 100)
- BA Asyl (96, einige 100)
- Hauptzollämter (alle außer Stasi)
- Kfz-Zulassungsbehörden, Flensburg (einige 100)
- Generalbundesanwalt, Staatsanwaltschaften (95, 98)

Die Zusammenstellung ist auch ganz nützlich als Gruselkabinett, was es überall so an furchtbar klingenden Behörden gibt.

Ursprünglich sollte jede 10. Abfrage geloggt werden und für sechs Monate gespeichert werden. Die Spanische Initiative (vgl. [[#SDÜ]]) sieht die Speicherung sämtlicher Abfragen für 12 Monate vor.

== Zugriff durch Europol ==

Mit der Spanische Initiative bekam auch [[Europol]] Direktzugriff auf Daten nach Artikel 95 (Fahndung), 99 (polizeiliche Beobachtung) und 100 (Sachfahndung) SDÜ. [[Europol]] protokolliert seine Zugriffe selber, darf aber keinen eigenen Spiegel betreiben.

= Zugriff auf KFZ-Daten per SIS =

Der Zugriff der nationalen Zulassungsstellen auf Kfz-Daten war eine Weile in der Diskussion und wurde mit der Verordnung 1160/2005 ab Anfang 2006 zugelassen (siehe [[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0250:FIN:EN:PDF|eine Weile in der Diskussion]]).

Die Erfahrungen damit bis 2009 beschreibt

[[http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st17/st17432.de09.pdf|Ratsdokument 17432/09]]. Illustrativ für das Datenschutzverständnis der zuständigen Behörden ist Punkt 15 (S. 4) aus diesem Dokument:

{{{#!blockquote Darüber hinaus hatten einige Mitgliedstaaten (z.B. BE, DE) vor Inkrafttreten des Artikels 102a eine interne Lösung gefunden, um neu ausgestellte Zulassungsbescheinigungen im Hinblick auf SIS-Ausschreibungen durch die Behörden überprüfen zu lassen, die bereits Zugang zum SIS hatten. Dies könnte die Schwierigkeit erklären, einen wahrscheinlichen, auf die Anwendung des Artikels 102a zurückzuführenden Anstieg der Anzahl von Ausschreibungen und Treffern sichtbar zu machen. }}}}

= Berichtigung und Löschung der Daten =

Art. 111 [[#SDÜ|SDÜ]] erlaubt, in beliebigen Mitgliedsstaaten auf Löschung oder Korrektur in SIS gespeicherter Daten zu klagen. Es ist die Aufgabe der einzelner Mitgliedstaaten, zu benennen, wer das ist. Wenn so ein Gericht feststellen sollte, dass eine Speicherung in SIS rechtswidrig war, muss der Staat, in dem das Gericht steht, versuchen, den speichernden Staat zur Löschung zu bewegen. So etwas ist wirklich mal passiert, etwa im Fall Van Straaten gegen die Niederlande, der vom Europäischen Gerichtshof endete. Italien musste daraufhin eine von einem niederländischen Gericht verhängte Löschung durchführen.

= Zahlen =

Ein zusammenfassender Überblick zu den Jahren 2007 bis 2009 findet sich im Anhang von [[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0385:FIN:DE:HTML|52010DC0385]].

== Überblick ==

Stand 1. September 2016:

- 818.217 Einträge zu Personen
- 66.287.759 Einträge zu Sachen

Davon sind 74.444 Einträge zu Personeneinträge und 9.981.497 Einträge zu Sachen aufgrund deutscher Ausschreibung. Quelle:

[[http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809762.pdf|18/9569]]

== Nach Kategorien ==

Für 2011 gibt <<BtDS(17/7307)>> die Verteilung von in der BRD nicht maskieren Personenausschreibungen ("NSIS-Personenfahndung") wie folgt:

|| 95 || 30387 || || 96 || 701029 || || 97 || 52011 || || 98 || 88089 || || 99 || 32257 ||

[[http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st09/st09938.en11.pdf|Ratsdokument 9938/11]] hat eine Übersicht über die Verteilung erfolgreicher Anfragen ("hits") nach totalen Fallzahlen 1997-2010:

|| || Art 95 || Art 96 || Art 97 || Art 98 || Art 99 || Art 100/Autos || Art 100/Ausweise || Art 100/Waffen || Summe || || Hits || 32 218 || 253 640 || 22 096 || 79 211 || 46 300 || 114 428 || 76 130 || 1 993 ||

625 220 || Anteil || 5.15% || 40.56% || 3.53% || 12.66% || 7.4% || 18.30% || 12.17% || 0.31% || 100% ||

== Bericht der EU-Präsidentschaft 2011 ==

[[<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st09/st09938.en11.pdf>|Ratsdokument 9938/11]] enthält SIS-Statistiken für 2010.

Highlights daraus: 91351 SIS-Anfragen waren 2010 insgesamt erfolgreich, +7% gegenüber dem Vorjahr, +429% seit 1997; 35.7 Millionen Ausschreibungen insgesamt (+12.9% gegenüber Vorjahr).

Die Ausschreibungszahlen sind nach Fallgruppen:

Fallgruppe	#2009	#2010	Veränderung
95	28666	31535	+10%
96	736868	716797	-2.7%
97	52319	50773	-3%
98	78869	82676	+4.8%
99	32824	36478	+11.1%

== Ausschreibungen nach Art. 99 in der BRD ==

In seinem [[http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/lfid/tb/2006/tb-2.htm#t2_1_1]|27. Tätigkeitsbericht (2006), 2.1.1]] berichtet der LfD BaWü, Anfang 2006 seien von BRD-Behörden 1104 Personen nach Art. 99 (damals noch immer verdeckte Registrierung, da für die offene Kontrolle keine Rechtsgrundlage bestand). Für einzelne Bundesländer sah die Verteilung so aus:

Land	Ausschreibungen	pro Mill. Einwohner
Baden-Württemberg	376	35
Bayern	348	28
Nordrhein-Westfalen	83	4.6
Hessen	67	11
Rheinland-Pfalz	26	21
Niedersachsen	18	2.3

Im <<Doclink(2011-LfDHessen-TB35,35. TB des LfD Hessen (2006))>>, S.30, berichtet dieser von seiner Überprüfung der 99er-Ausschreibungen aus Hessen; er fand nur noch 55 davon (ggü. den 67, die der LfD BaWü in der Tabelle oben gibt). Er untersuchte 30 Fälle genauer. Von diesen waren 27 "präventiv", d.h. gegen StPO-Unschuldige gerichtet (§17 HSOG), 3 gegen Verdächtige im Sinne der StPO (§163e) gerichtet. Alle Ausschreibungen liefen für die Maximalfrist von einem Jahr, in immerhin zwei Fällen soll die unmittelbare Gefahrensituation über dieses eine Jahr hinaus vorgelegen haben. Der LfD erklärt sich mit der hessischen Praxis durchweg einverstanden.

== Anzahl Ausschreibungen für 2008 insgesamt ==

CILIP 92 (1/2009), S. 83 hat eine aus den Ratsdokumenten 5239/06, 6178/07, 5441/08 und 5764/09 zusammengestellte Übersicht des Datenbestandes von SIS publiziert:

Artikel SDÜ	Fahndungszweck	1.1.2006	1.1.2007	1.1.2008	1.1.2009
95	Festnahme	15.460	16.047	19.119	24.560
96	Einreiseverweigerung	751.954	752.338	696.419	746.994
97	Vermisste	39.011	42.500	47.501	48.559
98	Aufenthaltsermittlung	45.189	50.616	64.684	72.958

||99||Beobachtung||31.013||33.275||31.577||34.247|| || - ||Personen
 gesamt||882.627||894.776||859.300||927.318||
	100		Banknoten		252.442		241.062		177.327		168.982	
	100		Blankodokumente		403.900		386.440		390.306		360.349	
	100		Schusswaffen		297.021		294.490		314.897		332.028	
	100		Ausweise		11.353.906		13.752.947		17.876.227		22.216.158	
	99/100		Kraftfahrzeuge		1.469.378		1.731.115		3.012.856		<2>3.618.199	
	99/100		Wohnwagen		3.153		3.063		2.984			
 gesamt||13.779.800||16.409.117||21.774.597||26.695.716||

== Anzahl übermittelter Daten ==

Übersicht über die Zahl der Hits eigener Ausschreibungen ("Import") und von an ausschreibende Mitgliedsstaaten übermittelte Hits ("Export") zusammen mit der Zahl der Beschäftigten in den SIRENE für 2008:

Mitgliedsstaat	Hits Import 2008	Hits Export 2008	Leute bei SIRENE 2008
AUSTRIA	4641	3697	28
BELGIUM	1800	2792	43
DENMARK	379	285	25
FINLAND	252	335	32
FRANCE	4307	3498	20
GREECE	1711	1532	34
GERMANY	9091	10173	66
ITALY	14012	4426	39
ICELAND	6	7	11
LUXEMBURG	233	684	10
THE NETHERLANDS	2600	4099	70
NORWAY	422	233	14
PORTUGAL	863	1274	31
SWEDEN	674	644	10
SPAIN	6522	2252	39
CZECK REPUBLIC	2615	4072	19
HUNGARY	1133	2446	26
ESTONIA	189	228	
LATVIA	141	292	16
LITHUANIA	955	963	23
MALTA	0	0	18
POLAND	1725	9278	44
SLOVAKIA	4189	3327	17
SLOVENIA	249	6869	17
TOTAL	58709	63406	652

== Personenausschreibungen von 2008 nach Ländern ==

it	de	fr	hu	es	gr	cy	cz	at	pl
436000	130000	109085	70000	69875	53240	40175	28360	24370	22200

Quelle: <<Doclink(2009-eurat-sisstat.pdf,Ratsdokument 5171/09)>>

= Technisches =

C.SIS (in Straßburg) läuft 2011 auf einer IBM pSeries mit AIX 5.3. Die Software, gepflegt von Atos Origin, setzt auf IBM Websphere MQ 6 auf.

Die nationalen SISE bauen offenbar auch auf zentral von Atos gepflegter Software auf -- wie weit das auf die nationale Seite geht, ist nicht klar. Dabei nutzen verschiedene Staaten verschiedene Plattformen, etwa (für 2011) AIX auf pSeries (z.B. Österreich, Finnland, Frankreich), Red Hat Linux auf i386 (z.B. Belgien), HP-UX auf PA-Risc (BRD, Niederlande), HP-UX auf Itanium (z.B. Spanien), Solaris auf Sparc (Italien)

= Anekdoten =

Umgezogen nach [[SIS#Skandale und Anekdoten]].

= Weitere Quellen =

- [\[\[http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/083/1308385.pdf|BTD 13/8385\]\]](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/083/1308385.pdf) -- Bundestags-Anfrage von 1995 mit lustigen Infos aus der Frühzeit.
- [\[\[http://eur-lex.europa.eu/Result.do?direct=yes&lang=de&where=EUROVOC:006626&whereihm=EUROVOC:Schengen-Informationssystem|Papierkram des EU-Parlaments zu SIS\]\]](http://eur-lex.europa.eu/Result.do?direct=yes&lang=de&where=EUROVOC:006626&whereihm=EUROVOC:Schengen-Informationssystem)
- [\[\[http://de.wikipedia.org/wiki/Schengener_Informationssystem|Wikipedia-Artikel zu SIS\]\]](http://de.wikipedia.org/wiki/Schengener_Informationssystem)
- [\[\[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008DC0502:DE:HTML|EU Bericht\]\]](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008DC0502:DE:HTML) über Passdaten in SIS und [\[\[Interpol\]\]](#) -- Lustige Zahlen und eine Umfrage, die zeigt, dass es die Gegenseite auch nicht immer leicht hat.

Version #1

Erstellt: 2025-10-27 22:30:55 UTC von Datenschmutz Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-10-27 22:30:55 UTC von Datenschmutz Migration Bot